



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0483/2015		Datum:	16.09.2015
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	500204	
Gremienweg:				
13.11.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
02.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
07.10.2015	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz			

Beschlusstwurf:

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz“ (s. Anlage 1) und ist mit der Veröffentlichung einverstanden. Sofern die Zuständigkeit der Stadt Koblenz gegeben ist, steht die Umsetzung des Aktionsplans unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
2. Der Stadtrat nimmt die beigefügte Liste „Ungeeignete Punkte“ zur Kenntnis (s. Anlage 2)

Begründung:

Zu 1.:

Im Rahmen der „Kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung der Stadt Koblenz und des Landkreises Mayen Koblenz“ wurde von der beauftragten Firma Transfer ein Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen verfasst. Dieser wurde in der Stadtratssitzung am 13.03.2014 vorgestellt. Dort wurden die Veröffentlichung des Abschlussberichtes und die Umsetzung der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen 1 und 2 beschlossen.

Die Handlungsempfehlungen 1 und 2 lauten wie folgt:

„(1) Es gibt im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz einen auf die jeweilige Kommune zugeschnittenen Aktionsplan auf der Grundlage der vorliegenden Teilhabeplanung, deren Handlungsempfehlungen und der UN-Behindertenrechtskonvention.

(2) Es gibt unter Federführung der Verwaltungen eine Arbeitsgemeinschaft zur Beratung bei der Umsetzung der kommunalen Aktionspläne. (...)“

Mit Beschluss des Stadtvorstandes vom 22.09.2014 wurde die Zusammensetzung der AG Kommunale Aktionspläne und die Erstellung eines gemeinsamen Aktionsplanes in zwei Teilen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz beschlossen.

Daraufhin fand am 29.09.2014 die konstituierende Sitzung der AG Kommunale Aktionspläne statt. Diese Arbeitsgemeinschaft besteht aus folgenden Gruppen:

Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Soziales des Landkreises Mayen-Koblenz • Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz • Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung • Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG • Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Behindertenbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Mayen-Koblenz • Stadt Koblenz
Vertreterinnen und Vertreter der Bewohnerbeiräte und Nutzer ambulanter Dienste Vertreterinnen und Vertreter der Werkstattträte Vertreterinnen und Vertreter von in der Region angesiedelten Diensten und Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Wohnstätten gGmbH und Soziale Dienstleistungsgesellschaft Mittelrhein Kettig gGmbH • Caritasverband Koblenz e.V. • Rhein-Mosel-Werkstatt Koblenz gGmbH • Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Ortsvereinigung Koblenz e.V. • Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V. • St. Raphael CAB GmbH • Kühler Fürsorge GmbH, Herz-Jesu-Haus Kühler
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Angehörigenvertreter • Netzwerk Inklusion Mayen-Koblenz

Der vorliegende Aktionsplan Teil 1 ist das Ergebnis der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Aktionspläne (s. Anlage 1). In diesem ersten Teil fand die Bearbeitung der Themen Arbeit, Wohnen, Barrierefreie Kommunikation, Kultur, Sport und Freizeit statt. Es fanden insgesamt vier thematische und drei redaktionelle Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft statt.

Der Aktionsplan ist derzeit noch nicht in Leichter Sprache verfasst. Es entspricht dem Grundgedanken der UN-Konvention und der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Aktionspläne, dass bei einer Genehmigung des Aktionsplanes durch die kommunalen Gremien auch eine Übersetzung der wesentlichen Inhalte in Leichte Sprache erfolgt. Daher ist es vorgesehen, im Anschluss an die Beschlussfassung einen Auftrag für eine qualifizierte Übersetzung in Leichte Sprache an ein zugelassenes Übersetzungsbüro zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, im Herbst 2016 im Rahmen eines erneuten Treffens der AG Kommunale Aktionspläne den Stand der Umsetzung zu evaluieren und das weitere Vorgehen für den 2. Teil im Hinblick auf die Themen Erziehung und Bildung, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Gesundheit und Pflege, Partizipation und Interessenvertretung, Mobilität und Barrierefreiheit zu besprechen.

Zu 2.:

Es gab im Laufe des Arbeitsprozesses Themen über die man sich in der AG Kommunale Aktionspläne nicht einigen konnte. Diese wurden in der Liste „Ungeeignete Punkte“ zusammengefasst. Aus Gründen der Transparenz wurde in der AG vereinbart, diese Liste den Gremien gemeinsam mit dem Kommunalen Aktionsplan vorzulegen (s. Anlage 2).

Anlagen:

Anlage 1: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz

Anlage 2: Ungeeignete Punkte